

Landrat Viktor Baumgartner
Emmetterstrasse 25
6375 Beckenried

Landrat Martin Ambauen
Sassi
6375 Beckenried

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Beckenried, 22. April 2008

Postulat betreffend Gewährung eines Steuerrabattes für das Steuerjahr 2009

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Die Unterzeichneten unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53Abs. 3 des Landratsgesetzes ein Postulat betreffend die Gewährung eines Steuerrabattes im kommenden Jahr.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 1. April 2008 vom Abschluss der Staatsrechnung 2007 Kenntnis genommen und die entsprechenden Kennzahlen veröffentlicht. Die laufende Rechnung schliesst nach Vornahme von Rücklagen in der Höhe von 10,7 Mio. Franken mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von 11.2 Mio. Franken ab. Demgegenüber rechnete der Voranschlag 2007 mit einem Ertragsüberschuss von lediglich 1,7 Mio. Franken. Dieser bedeutend bessere Abschluss der Laufenden Rechnung ist insbesondere auf bedeutend höhere Erträge der kantonalen Steuern (plus 9,7 Mio. Franken) zurück zu führen.

1.

Dieser sehr positive Rechnungsabschluss 2007 hat zur Folge, dass das Eigenkapital des Kantons per Ende 2007 nun mehr 83,7 Mio. Franken beträgt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zufolge der zusätzlichen Abschreibungen in der Investitionsrechnung sämtliche Investitionen vollumfänglich abgeschrieben sind.

Die positiven Abschlüsse der Staatsrechnungen der letzten Jahren haben zur Folge, dass sich die Eigenkapitaldecke kontinuierlich entwickelt hat. Erstmals konnte per 1.1.2002 ein Eigenkapital im Betrage von 5,2 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Mit der Steuergesetzrevision vom 21. September 2005 wurde ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen, auf der Basis der beschlossenen Steuerfusse einen Steuerrabatt zu gewähren. Mit dieser Bestimmung besteht die Möglichkeit die Steuerpflichtigen im kommenden Steuerjahr zu entlasten. Die Gewährung eines Steuerrabattes hat den Vorteil, dass bei günstigen Rahmenbedingungen umgehend eine Entlastung der Steuerpflichtigen umgesetzt werden kann,

ohne dass eine Steuerfussreduktion, welche gemäss Art. 40a des Finanzhaushaltgesetzes jeweils für mindestens drei Jahre gilt, beschlossen werden muss.

3.

Angesichts einiger Unsicherheiten betreffend die Entwicklung der Steuererträgen der kommenden Jahren ist somit die Gewährung eines Steuerrabattes für die natürliche Personen im kommenden Jahre zu prüfen.

2 Postulat

Wir beantragen Ihnen somit, das folgende Postulat gutgeheissen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat zusammen mit dem Staatsvoranschlag 2009 eine Vorlage betreffend die Gewährung eines Steuerrabattes für natürliche Personen betreffend das Steuerjahr 2009 vorzulegen.

Von diesem Steuerrabatt profitieren sämtliche steuerpflichtigen Personen im gleichen Umfang. Der Kanton Nidwalden hat damit die Möglichkeit, sich im laufenden Steuerwettbewerb einmal mehr positiv zu positionieren.

Freundliche Grüsse

Landrat Viktor Baumgartner

Landrat Martin Ambauen